

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms  
für die Jahre 2013 - 2017,  
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13042**

10 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 12.11.2013 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Verfahren**

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2014 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017 gesammelt eingebracht.

## **2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3) gemäß der listenmäßigen Abfolge**

### **2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

#### **2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)**

##### **2.1.1.1 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)**

- Produkt 5.4.2.6 „Hilfen zum barrierefreien Leben“ -

Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städtischen insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

- 2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4000.9330)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.1.3 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale (IL 1, 4000.9340)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)**
- 2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.2.2 Ersteinrichtungskosten für Anmietung Sozialbürgerhaus Heidemannstr. (IL 1, 4001.7520)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.2.3 Ersteinrichtungskosten für Erweiterungs- und Neubau Meindlstr. (IL 1, 4001.7615)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.2.4 Ersteinrichtungskosten für Neuankmietung des SBH in der Spixstr. (IL 1, 4001.7630)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)**
- 2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)**
  - ohne Produktzuordnung -
- 2.1.3.2 Neubau Haus an der Tauernstraße – Planungskosten (IL 1, 4015.7570)**
  - Produkt 7.2.1 „Beteiligungsmanagement MÜNCHNENSTIFT GmbH“-
  - Mit Beschluss 08-14 / V 12074 vom 24.07.2013 wurde das Baureferat mit der Planung des Neubaus eines Pflegeheims an der Tauernstraße beauftragt.
  - Die Mittel sind für die Deckung der Planungskosten erforderlich.
- 2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)**
- 2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)**
  - ohne Produktzuordnung -

**2.1.4.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (IL 1, 4030.9364)**

- Produkt 4.1.8.2 „Schaffung preiswerten Wohnraums; Erwerb von Belegrechten (KomPro/BR)“ -

Zusätzlich zu der schon in „Wohnen in München IV“ beschlossenen Fördermöglichkeit zur Verlängerung der Sozialbindungen wurde durch „Wohnen in München V“ ein Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen sowie ein Förderprogramm Bestands- und Belegungsrechtserwerb neu aufgelegt, um den sich durch Bindungsabläufe schwindenden Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen mit ausgleichen zu können. Über diese Förderprogramme werden für die Dauer von 15 Jahren Belegrechte an Wohnungen angekauft und dafür Darlehen ausgereicht, die nach dieser Zeit abgeschrieben und in Zuschüsse umgewandelt werden.

**2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

**2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)**

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

**2.1.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)**

**2.1.6.1 Obdachlosenheim Pilgersheimer Straße, Investitionskostenzuschuss Einrichtungskosten (IL 1, 4350.7520)**

- Produkt 4.1.4.4 „Sozialpädagogische Betreuung, Arbeit an der Wohnperspektive und Versorgung mit Wohnraum in Verbandseinrichtungen“ -

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

**2.1.6.2 Männerwohnheim „Haus an der Pistorinistraße“, Investitionskostenzuschuss, Einrichtungskosten (IL 1, 4350.7570)**

- Produkt 4.1.4.4 „Sozialpädagogische Betreuung, Arbeit an der Wohnperspektive und Versorgung mit Wohnraum in Verbandseinrichtungen“ -

Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein für die Deckung von Investitionskosten unter Verpflichtung zur Mietpreisbindung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12625, Sozialausschuss 19.09.2013 und Vollversammlung 02.10.2013).

## **2.1.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -  
sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

### **2.1.7.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4351.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

### **2.1.7.2 Nachbarschaftstreff Bajuwarenstr., Neubau (IL 1, 4351.7660)**

- Produkt 4.1.7 -

Das Neubaugebiet an der Bajuwarenstr. in Trudering, Bebauungsplan Nr. 1758 umfasst insgesamt 1.180 Wohneinheiten, davon ca. 246 Wohneinheiten nach einkommensorientierter Förderung. Aufgrund eines Eigentümerwechsels und eines Bauträgerwechsels ist hier nur die Errichtung eines separaten Gebäudes auf eigenem Grund und Boden möglich. Auf den Stadtratsbeschluss vom 23.06.2010 wird verwiesen.

### **2.1.7.3 Nachbarschaftstreff Pöllatstr., (IL 1, 4351.7870)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Einzugsbereich des geplanten Nachbarschaftstreffs befinden sich große Wohnanlagen mit einem hohen Anteil an älteren Bewohnerinnen und Bewohnern, Alleinerziehenden und sozial belasteten Menschen.

Begleitend sind familienrelevante Variablen und der Bedarf für das Konzept "Versorgung im Viertel" die ausschlaggebenden Anstöße für das Bauvorhaben. Abgerundet werden soll das Angebot durch das Konzept der quartierbezogenen Bewohner(innen)arbeit, die den Bevölkerungssprengel von ca. 25.700 Personen aktivieren und deren Teilhabe und Inklusion in das Quartier unterstützen soll.

**2.1.7.4 Nachbarschaftstreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich), Teileigentumserwerb (IL 2, 4351.7670)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Die Fertigstellung soll im 4.Quartal 2014 erfolgen.

**2.1.8 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)**

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ -

sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

**2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4356.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.8.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale (IL 1, 4356.7590)**

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

„Wohnen in München IV“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt.

Am 25.01.2012 hat die Vollversammlung des Stadtrates das wohnungspolitische Handlungsprogramm 2012 – 2016 „Wohnen in München V“ verabschiedet und das darin enthaltene kommunale Wohnungsbauprogramm (KomPro) fortgeschrieben. Das Kommunale Wohnungsbauprogramm B und C ist so konzipiert, dass die errichteten Wohnungen dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Angesichts der Bedarfslage wurde eine reine Objektförderung analog dem 1. Förderweg beschlossen.

Das Teilprogramm KomPro/B sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel: 125 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten, die den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung tragen und damit die gesellschaftliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner fördern.

Dies trifft auch auf KomPro-Clearinghäuser zu, welche – sofern sie für die Sofortunterbringung von akut Wohnungslosen nicht mehr gebraucht und auch die Sozialräume in Wohnungen umgewandelt würden – nach Maßgabe der oben genann-

ten Förderbedingungen belegrechtsgebunden bleiben und dann ggf. - entsprechend KomPro/B - sozialwohnungsberechtigten, am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten als Mietwohnungen dauerhaft zur Verfügung stehen. Clearinghäuser stellen einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der sozial- und wohnungspolitischen Zielsetzungen des Münchner Gesamtplanes Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe dar. Die konzeptionell auf 6 Monate begrenzte Unterbringung wohnungsloser Haushalte in möblierten Wohnungen dient der gezielten Erarbeitung einer Wohnperspektive (im Rahmen eines Clearing- und Beratungsprozesses) und damit der schnellstmöglichen Vermittlung wohnungsloser Menschen in eine geeignete Wohnform. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München IV sieht vor, dass jährlich 25 Wohneinheiten für die Abklärung der Wohnperspektive wohnungsloser Haushalte im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauförderprogramms für Clearingzwecke (KomPro/C) errichtet werden.

#### **2.1.8.3 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe und Freizeitstätte, Von-Reuter-Str., Neubau (IL 1, 4356.7630)**

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -  
sowie

- Produkt 3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“ -

Auf den städtischen Grundstücken Flst. 698 und 698/1 Von-Reuter-Str./Ecke Manzostraße wird neben einer Kinderkrippe und einer Kinder- und Jugendeinrichtung kommunal geförderter Mietwohnungsbau (KomPro/B) für Benachteiligte am Wohnungsmarkt in einer Größenordnung von ca. 30 Wohneinheiten errichtet. Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Das Projekt wurde am 16.12.2009 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen. Die Wohnungen werden voraussichtlich Ende des Jahres, die Kinderkrippe und die Freizeiteinrichtung Anfang 2014 fertiggestellt.

#### **2.1.8.4 Wohnbau KomPro/C und Kinderkrippe, Caub-/Triebstr., Neubau (IL 1, 4356.7640)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

In dem Siedlungsgebiet sollen ab 2013 insgesamt 400 Wohneinheiten (ca. 100 pro Jahr) errichtet werden. Auf dem Areal soll neben ca. 25 Wohneinheiten für Clearingzwecke auch eine Kinderkrippe mit ca. 48 Plätzen errichtet werden. Im Planungsbereich besteht ein Versorgungsgrad von 18,5 %, es besteht somit eine

Differenz von 25 % zur Stadtratsvorgabe; folglich ergibt sich ein hoher Bedarf. Die Federführung wurde dem Sozialreferat als Hauptnutzer zugewiesen. Derzeit findet der Innenausbau statt, die Kinderkrippe soll Ende 2013 oder Anfang 2014 an das Referat für Bildung und Sport übergeben werden. Die Wohnungen werden voraussichtlich im Mai 2014 bezugsfertig sein.

#### **2.1.8.5 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Darmstädter Str., Neubau (IL 1, 4356.7650)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme Darmstädter Str. wird auf dem städt. Grundstück neben 20 kommunal geförderten Wohnungen eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet. Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Gemäß Beschlussfassung zur Neuorganisation des städt. Wohnungsbestandes im Rahmen des Münchner Facility Managements (VV 27.07.2011) wird das Objekt nach Fertigstellung an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft übertragen. Die Kinderkrippe verbleibt mittels Teileigentumsbildung beim Referat für Bildung und Sport und soll noch im Jahr 2013 übergeben werden. Das Gebäude wird voraussichtlich im 1.Quartal des Jahres 2014 bezogen.

#### **2.1.8.6 Wohnbau KomPro/B, Haus für Kinder, Seniorenwohngemeinschaft Königsdorfer Str., (IL 1, 4356.7660)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 03.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03426) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Königsdorfer Straße festgelegt.

Neben einer 5-gruppigen Kooperationseinrichtung (2 Gruppen Kinderkrippe, 3 Gruppen Kindertagesstätte) werden 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie 27 geförderte Wohneinheiten geschaffen. 19 Wohneinheiten werden nach KomPro/B gefördert, 8 Wohneinheiten werden für einkommensschwache Senioren realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die GWG übertragen (Beschluss Nr. 08-14 / V 07184 der Vollversammlung vom 27.07.2011). Der Rohbau wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Übergabe der Kooperationseinrichtung ist für Frühjahr 2014, der Bezug der Wohnungen für Sommer 2014 vorgesehen.

**2.1.8.7 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Bunzlauer Str., Neubau (IL 1, 4356.7670)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 03.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03426) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Bunzlauer-/Bauerberger Straße festgelegt. Neben einer 4-gruppigen Kinderkrippe werden 26 Wohneinheiten (KomPro/B), geschaffen. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die GWG übertragen (Beschluss Nr. 08-14 / V 07184 der Vollversammlung vom 27.07.2011). Das Projekt verzögert sich, da aufgrund des hohen Grundwasserspiegels eine Überarbeitung der ursprünglichen Pläne erforderlich wurde. Eine Fertigstellung soll im Jahr 2014 erfolgen.

**2.1.8.8 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe und Mittelpunktbibliothek, Deisenhofener Str., Neubau, (IL 1, 4356.7680)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -  
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Mit Beschluss vom 15.02.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09242) sowie vom 16.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05900) hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bebauung des Grundstücks Deisenhofener Str. festgelegt. An diesem Standort werden eine Mittelpunktbibliothek, eine 4-gruppige Kinderkrippe, 2 Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren, 55 nach KomPro/B geförderte Wohnungen für einkommensschwache Haushalte (darunter auch Wohnungen für Seniorinnen und Senioren) sowie 95 Anwohnerstellplätze in der hauseigenen Tiefgarage umgesetzt. Bauherr ist das Sozialreferat, die Projektsteuerung liegt bei der MGS. Nach der Fertigstellung wird das Gebäude aufgrund der Vielzahl an städtischen Nutzungen, im Eigentum der Landeshauptstadt München / Kommunalreferat verbleiben (Beschluss Nr. 08-14 / V 07184 der Vollversammlung vom 27.07.2011). Aufgrund des langen Winters hat sich der Baufortschritt verzögert, der Rohbau wurde zwischenzeitlich errichtet, das gesamte Gebäude soll im Frühjahr 2014 fertiggestellt werden.

**2.1.8.9 Wohnbau KomPro/B und Errichtung eines Straßenreinigungsstützpunktes Belgradstr., (IL 1, 4356.7700)**

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Baurägerswahlbeschluss vom Juni 2008 wurde die Bebauung des städtischen Grundstücks Belgradstr. 87 - 89 durch die MGS festgelegt.

Neben 28 nach KomPro/B geförderten Wohnungen, wird an dem Standort auch ein Straßenreinigungsstützpunkt (Baureferat) realisiert. Das Objekt wird nach Fertigstellung an eine städtische Wohnbaugesellschaft übertragen, der Nutzeranteil des Baureferats verbleibt im Eigentum der Landeshauptstadt München. Das Objekt wird bis Ende 2013 bezogen.

**2.1.8.10 Kinderkrippe „Neuhauser Trafo“, Bürgersaal, Wohnbau KomPro/B, Aldringen-/Nymphenburger Str. (IL 1, 4356.7880)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neuhauser Trafo 2.Bauabschnitt“ werden neben 15 kommunal geförderten Wohnungen ein Bürgersaal und eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet, auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 06.12.2007 bzw. der Vollversammlung vom 19.12.2007 wird verwiesen. Bauherr ist das Sozialreferat. Die Fertigstellung des Projekts verzögert sich, da erneut Klagen gegen die Baugenehmigung eingereicht wurden.

**2.1.8.11 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Orffstr. 56, Neubau (IL 1, 4356.7890)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Im Rahmen der Baumaßnahme Orffstr. 56 wird auf dem städt. Grundstück neben kommunal geförderten Wohnungen eine 4-gruppige Kinderkrippe errichtet (Sozialausschuss vom 28.06.2007). Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat.

Die Wohnungen sollen im Dezember 2013 bezugsfertig sein. Die Kinderkrippe soll zum Jahresende an das Referat für Bildung und Sport übergeben werden.

**2.1.8.12 Bayernkaserne, Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung des Kälteschutzraumes (IL 1, 4356.7710)**

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Schaffung und Einrichtung einer zentralen Einweisungsstelle für die Kälteperiode und Verknüpfung mit dem bestehenden ganzjährigen Beratungsdienst in Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks München. Der bereits bestehende Bera-

tungsdienst des Evangelischen Hilfswerks wird zentral verortet und sein Aufgabenfeld um die zentrale Einweisung in die vorgehaltenen Kälteschutzräume erweitert. Für die Ausstattung der tragereigenen Räumlichkeiten (Umbau/Renovierung/Möblierung) und Arbeitsplätze (u.a. Software, Telefonanlage) wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von Euro 133.000,- an das Evangelische Hilfswerk München ausgereicht (Sitzungsvorlage 08-14 / V 12721 der Vollversammlung vom 02.10.2013).

#### **2.1.8.13 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (IL 1, 4356.9340)**

- ohne Produktzuordnung -

Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen für das Amt für Wohnen und Migration.

#### **2.1.9 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)**

##### **2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4363.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

##### **2.1.10 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)**

- Produkt 4.1 -

„Wohnungsversorgung und Hilfen bei Wohnungsnotstand“

##### **2.1.10.1 Frauenhilfeeinrichtungen, Investitionskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4390.7520)**

- Produkt 4.1.9 „Hilfe für Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern“ -

Zuschuss an die Frauenhilfe München gemeinnützige GmbH für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für das Frauenhaus.

##### **2.1.10.2 FH-Wohnheim, Brandschutzmaßnahme, energetische Ertüchtigung und Interimsbau (IL 1, 4390.7550)**

- Produkt 4.1.9 „Hilfe für Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern“ -

Das Objekt ist bereits im Jahr 2012 in die Verwaltung der GWG übergegangen und wird dieser im Jahr 2015 eigentumsrechtlich übertragen. Die vorberatende Behandlung der Beschlussvorlage samt MIP-Änderung im Sozialausschuss erfolgte am 05.07.2012 in nichtöffentlicher Sitzung (besondere Schutzbedürftigkeit der Einrichtung), darin wurde festgelegt, dass der Investitionskostenzuschuss vom Sozialreferat ausbezahlt werden soll.

Im Zuge der Umsetzung von mfm II ist das Baureferat in der Übergangsphase auch für Baumaßnahmen zuständig, die 2012, also vor dem Eigentumsübergang des Objektes vollständig abgeschlossen werden können. Im Fall dieses Standorts werden sich die Baumaßnahmen auf einen längeren Zeitraum erstrecken und somit nicht vor Ende 2015 abgeschlossen sein. Aus diesem Grund sind die

Planungsunterlagen bereits vom Baureferat an die GWG übergeben worden, da diese bereit ist, die Maßnahme von Anfang an durchzuführen. Allerdings sieht sich die GWG zur Durchführung der Maßnahme nur in der Lage, wenn die kalkulierten Projektmittel in voller Höhe als Investitionskostenzuschuss ausgereicht werden. Jede andere Herangehensweise würde zeitliche Verzögerungen zur Folge haben und muss aus Sicht des Sozialreferats im Hinblick auf die hochsensiblen Umstände und die umfangreichen zu erledigenden Brandschutzmaßnahmen unbedingt vermieden werden.

### **2.1.11 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)**

#### **2.1.11.1 Haus am Kirchweg**

##### **Investitionskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen (IL 1, 4391.7500)**

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

### **2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)**

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

#### **2.1.12.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) sowie Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (IL 1, 4701.3780)**

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt. Am 11.11.2010 beschloss der Sozialausschuss die Fortsetzung der Investitionsförderung mit der jährlich vorgesehenen Summe von 3,1 Mio. €. Es werden Projekte gefördert für die bis Ende März 2010 ein Antrag auf Förderung gestellt wurde. Insgesamt wurden 18 Projekte als förderfähig anerkannt und die Mittel für diese Förderungen bis zum Jahr 2017 gebunden. Insgesamt wurden inzwischen 35 Einrichtungen mit einer Gesamtsumme von 44,9 Mio. € gefördert. Seit April 2010 gibt es weitere beantragte Projekte mit Modernisierungen, Umbau- oder Neubaumaßnahmen, die auf Grund der Mittelbindung auf eine neue Warteliste ab 2017 aufgenommen wurden. Über das weitere Vorgehen zur Investitionsförderung (Bedarfslage, Entwicklungen) wird der Stadtrat voraussichtlich im Jahr 2017 entscheiden. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert, zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses am 08.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10308).

**2.1.12.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) sowie Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (IL 1, 4701.3782)**

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.06.2013 und der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883).

Es handelt sich um ein im Jahr 2013 neu aufgelegtes Programm zur Förderung von teilstationären Einrichtungen für den Zeitraum vom 2013 – 2020 mit einem jährlichem Budget von 100.000 Euro. Auf Antrag werden - den neuen Leitlinien entsprechend - Investitionsförderungen bewilligt.

**2.1.13 Stiftung rechtlich selbstständig - Sozialreferat – (Gliederungsziffer F0)**

- ohne Produktzuordnung -

**Waisenhaus Betriebsvermögen – Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes(IL 1, F006.7510)**

Da die Zahl der vom Münchner Waisenhaus zu betreuenden Kleinkinder zugenommen hat und die bestehende Anlage den Anforderungen nicht entsprach, wurde die Neuanlage des Kinderspielplatzes erforderlich.

Das Projekt wurde im Juli 2013 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Schenkungsmitteln der Münchner Waisenhausstiftung.

**2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)**

**2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

- Produkt 5.4.1.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“

**2.2.1.1 ASZ Prinz-Eugen-Park - 13er Bürger- und Kulturtreff (IL 2, 4310.7630)**

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 11.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587) wurden das Kommunalreferat und das Baureferat mit der Vorplanung des zu errichtenden „13er Bürger- und Kulturtreffs“ als integrierte Quartierseinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne im 13. Stadtbezirk Bogenhausen beauftragt.

Die Zuständigkeit für den Betrieb eines Alten- und Servicezentrums liegt im Verantwortungsbereich des Sozialreferats. Die Mittel in Höhe von 150.000 € werden für die Erstausrüstung und die Einrichtung einer Küche benötigt.

**2.2.2 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)  
Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale  
(IL 2, 4350.3870)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen wohnungslose Personen zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München IV" wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teuren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren. Die Pauschale wird auch benötigt für die in den Zielen 2010 genannten Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zum Erhalt der Gebäudesubstanz in den bestehenden niedrigschwellig betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

**2.2.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt.

In der Vorlage wurden die sozialplanerischen Aspekte, die finanziellen Auswirkungen und die anstehenden Vorhaben erläutert.

Mit dieser Vorlage wurde eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen.

**2.2.3.1 Nachbarschaftstreff Lochhausen, Henschel- / Federseestraße, Teileigentum  
(IL 2, 4351.7720)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet insgesamt 530 Wohnungen errichtet, von denen 40 v.H. öffentlich gefördert werden.

**2.2.3.2 Nachbarschaftstreff Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentum (IL 3, 4351.7770)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

In dem Gebiet werden ca. 2.000 Wohneinheiten gebaut. Der Nachbarschaftstreff soll gemeinsam mit einem Projekt des Stadtjugendamts (vorgesehen ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien) umgesetzt werden.

**2.2.3.3 Nachbarschaftstreff Freiham, Teileigentum (IL 3, 4351.7790)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen in „Freiham Nord 1“ ca. 3.500 Wohneinheiten - davon 50 - 70 v.H. öffentlich gefördert – ab 2014 entstehen.

An weiterer sozialer Infrastruktur sollen eine Freizeitstätte und ein Familienzentrum eingerichtet werden.

**2.2.3.4 Nachbarschaftstreff „Prinz Eugen“, Cosimastr. 60, 13er Bürger- und Kulturtreff Teileigentum (IL 2, 4351.7830)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 2016) insgesamt 1.600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, errichtet.

**2.2.3.5 Nachbarschaftstreff Siemensallee / Baierbrunner Str. (IL 2, 4351.7840)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1930 B) werden nach dem derzeitigen Planungsstand insgesamt 1.000 Wohnungen neu gebaut.

**2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)**

**2.3.1 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt.

In der Vorlage wurden die sozialplanerischen Aspekte, die finanziellen Auswirkungen und die anstehenden Vorhaben erläutert.

Mit dieser Vorlage wurde eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen.

**2.3.1.1 Nachbarschaftstreff Trabrennbahn, Teileigentum (IL 3, 4351.7820)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Hier soll ein neues Wohngebiet mit derzeit geplanten 1.500 Wohneinheiten entstehen, von diesen sollen 30 v.H. öffentlich gefördert werden.

**2.3.1.2 Nachbarschaftstreff „Luitpold“, Dachauer Str. (ehem. Kaserne), Teileigentum (IL 3, 4351.7850)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf diesem 2 Hektar großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1954) insgesamt 600 Wohnungen (davon 50 v.H. öffentlich gefördert) und eine Gewerbe-/Industrieansiedlung errichtet.

**2.3.1.3 Nachbarschaftstreff Tassiloplatz / Welfenstr., Teileigentum (IL 3, 4351.7860)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1995) insgesamt 450 Wohnungen (davon 30 v.H. öffentlich gefördert) erstellt.

**3. Anregungen der Bezirksausschüsse**

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 18.02.2013 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2013 - 2017 im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

Zu den eingegangenen Rückmeldungen nimmt das Sozialreferat bezüglich der in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Maßnahmen wie folgt Stellung:

**3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West**

(Schreiben vom 21.03.2013, Empfehlungen Nr. 3, 5 und 6, Anlage 4):

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3:**

Die Verwaltung hat in den Wohnungsbauprogrammen „Wohnen in München I - IV“ immer dargelegt, dass die Förderung und Schaffung preiswerten Wohnraums ein wichtiger Baustein für ein ausgewogenes Miteinander in der Stadt ist. Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm „Wohnen in München IV“. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine städtische Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln im Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich ist (Rücklage im Verwaltungshaushalt). Des Weiteren sind ggf. Mittel vom Freistaat Bayern zu erhalten. Hinsichtlich des München-Modells für Mietwohnungen liegt die Zuständigkeit beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung; es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm verwiesen werden. Im Bezug auf die Wohnbauförderung für ältere Menschen wird auf die

Ausführungen im Sozialausschuss vom 10.06.2010 (MIP 2010 – 2014), im Sozialausschuss vom 08.11.2011 (MIP 2011 - 2015) sowie vom 11.11.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082) verwiesen. Zwischenzeitlich erfolgte eine europaweite Ausschreibung mit dem Ergebnis, dass kein Angebot einging, daher erfolgt nun eine Freivergabe. Es laufen derzeit Verhandlungen mit Interessenten unter der Federführung des Kommunalreferates. Die Federführung für das Gesamtkonzept liegt beim Sozialreferat. Die Mittel sind entsprechend weiterhin zu reservieren.

Die Vergabeempfehlung wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Sozialausschuss und Kommunalausschuss am 03.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08961) und abschließend von der Vollversammlung am 16.05.2012 behandelt. Im Anschluss daran dann ist der Vertragsabschluss zwischen einem Bewerber und der Landeshauptstadt München möglich. Die Mittel werden im Rahmen des Baufortschritts abgerufen.

Die Fortschreibung von Mitteln für die vorgesehenen Wohnungen im Betreuten Wohnen am Ackermannbogen, Netzwerk für ältere Menschen wird vom Sozialreferat befürwortet. Vorgesehen waren die Mittel bereits im Rahmen des Programms Wohnen in München IV. Die Zuschüsse werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gewährt und auch von diesem bereitgestellt. Für die vollstationäre Pflegeeinrichtung, Tages- und Nachtpflege sind vom Sozialreferat Mittel im Rahmen der Investitionsförderung nach dem AGSG in das MIP eingestellt (Betrag in Höhe von max. 1.913.170 Euro, Auszahlung nach Baufortschritt).

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 5:**

Durch den Rückzug eines potentiellen Partners bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten im IV. Bauabschnitt muss die Nutzung von Räumlichkeiten im Flurstück 472/507 unter Beteiligung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (neues Bauträgerauswahlverfahren) neu verhandelt werden. Es erfolgt keine gemeinsame räumliche Nutzung mit den anderen Referaten. Eine Mitnutzung durch Dritte/weitere Referate ist denkbar. Eine Mittelbindung im Sozialreferat ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:**

Die Federführung für diesen Sachverhalt liegt beim Referat für Bildung und Sport.

### **3.2 Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen**

(Schreiben vom 18.04.2013, Empfehlungen Nr. 1 und 2, Anlage 5):

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:**

Der Antrag des BA 5 wird für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 umgesetzt.

Das Kommunalreferat hatte im Jahr 2012 den Auftrag zu prüfen, ob das Towergrundstück in Riem für dieses Projekt geeignet ist. Die Prüfung von Seiten des Kommunalreferates ergab, dass dieses Grundstück für das Hotelprojekt nicht geeignet ist. Nach Rücksprache mit dem Träger BISS e.V. wird das Projekt nicht aktiv weiterverfolgt und ist bis auf Weiteres beendet.

Die Mittel werden nicht mehr benötigt, weshalb dieses Projekt bereits aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm gestrichen wurde.

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 2:**

Das fachliche Anforderungsprofil zur Vergabe des Grundstücks Grillparzer-/Einsteinstraße wurde am 11.11.2010 im Sozialausschuss bzw. am 24.11.2010 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05160) beschlossen. Auf dem Grundstück sollen folgende Bausteine entstehen:

- zwei Hortgruppen (zuständig ist das Referat für Bildung und Sport);
- vollstationäre Pflege für Personen mit mittlerem und niedrigem Einkommen;
- selbständiges bzw. betreutes Wohnen (80 % für einkommensschwache Personen, die die Einkommensgrenzen nach dem Bay. Wohnraumförderungsgesetz erfüllen).

Das Grundstück soll in Erbpacht vergeben werden.

Die Bauträgerempfehlung wurde in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen (Sozialausschuss 11.04.2013, Kommunalausschuss 18.04.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11376).

Im MIP sind im Rahmen der Investitionsförderung für vollstationäre Einrichtungen Mittel in Höhe von 2.174.445 Euro vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt in drei Raten nach Baufortschritt. Eine Verteilung über den Zeitraum 2013 – 2016 hinaus ist aus unserer Einschätzung nach nicht zielführend, da das Grundstück an einen Investor in Erbbaurecht vergeben wird und damit die vom BA 5 vorgesehene Summe in Höhe von 20 Mio. € sehr hoch angesetzt ist.

**3.3 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark**  
(Schreiben vom 10.04.2013, Empfehlung Nr. 6, Anlage 6):

**Stellungnahme des Sozialreferats:**

Im Einzelnen wurde über den Antrag Nr. 08-14 / B 04453 des Bezirksausschusses 07 vom 11.11.2012 die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in dem beschriebenen Quartier erbeten. Mit Schreiben vom 21.02.2013 wurde dieser per Schreiben der Sozialreferentin zurückgewiesen. Der Wohnungsmix in dem beschriebenen Areal entspricht mit 189 errichteten Eigentumswohnungen nicht den Rahmenbedingungen für die Errichtungen eines Nachbarschaftstreffs. Das Referat für Bildung und Sport hat in Federführung eine mehrzügige Kooperationseinrichtung geplant, deren Trägerschreibung bis zum 15.03.2013 befristet war. Das Bauvorhaben wurde im 2. Quartal 2013 realisiert.

Die vom Bezirksausschuss erhofften Nutzungen sind generell dem Angebotspektrum des Stadtjugendamtes konzeptionell zuzuordnen. Entsprechende Versorgungsstrukturen werden bereits vor Ort durch Paritätische Spitzenverbänden und Freie Träger realisiert. Das SBH Sendling-Westpark hat gemeinsam mit dem Stadtjugendamt und den benannten weiteren Akteuren eine Arbeitsgruppe initiiert, die die Problematik der Wohnungsbelegung auflösen soll. REGSAM gründet einen Runden Tisch zur mittelfristigen Lösung der festgestellten Bedarfe und Defizite.

**3.4 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg**  
(Schreiben vom 17.04.2013, Empfehlung Nr. 1, Anlage 7):

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:**

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2012 - 2016 enthaltenen Maßnahmen wurden - sofern sie nach Umsetzung des Projekts mfm im Verantwortungsbereich des Sozialreferates verblieben sind - entsprechend ihres Planungsstands vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2013 - 2017.

### **3.5 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, Trudering-Riem**

(Schreiben vom 17.04.2013, Empfehlung Nr. 5, Anlage 8):

#### **Stellungnahme des Sozialreferats:**

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ besteht auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen derzeit im Stadtbezirk 15 kein weiterer Ausbaubedarf.

Entsprechend den Prognosezahlen wird in diesem Stadtbezirk die Bevölkerung der 65-Jährigen und Älteren bis 2015 auf ca. 10.500 Personen und bis 2025 auf ca. 12.000 Personen zunehmen.

Nach Eröffnung des ASZ Riem (Platz der Menschenrechte 10) im Jahr 2007 ist für den Stadtbezirk 15 im kurz- und mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant.

Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28 a) in Trägerschaft der Caritas ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter Menschen im Stadtbezirk 15 zur Verfügung. Die laufende Bezuschussung des „Promenadentreff“ ist auch weiterhin über den konsumtiven Finanzhaushalt vorgesehen. Die langfristige Planung von weiteren ASZ Standorten ist von der Entwicklung des älteren Bevölkerungsanteils abhängig. Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2013 - 2017.

### **3.6 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern**

(Schreiben vom 09.04.2013, Empfehlungen Nr. 3, 17 und o), Anlage 9):

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3 und Buchstabe o):**

Über den am 16.02.2005 vom Stadtrat gebilligten Bebauungsplan 1817, Gemarkung Großhadern, ist auf dem städtischen Grundstück auch eine Fläche für die Errichtung eines ASZ vorgesehen. Die Stadt München hat das Grundstück im Neubaugebiet am Stiftsbogen vorsorglich für eine soziale Nutzung erworben, da in Hadern keine weiteren Grundstücke für die Schaffung sozialer Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Realisierung der Bebauung wurde inzwischen unabhängig von der Bebauung der reservierten ASZ-Fläche durchgeführt.

Mit dem bestehenden ASZ in der Alpenveilchenstraße 42 ist entsprechend dem ASZ-Bedarfsplan und unter Berücksichtigung der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen Bevölkerung ein ausreichender Versorgungsgrad vorhanden.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung weist bis 2015 einen leichten Anstieg der 65-jährigen und Älteren Menschen im 20. Stadtbezirk von auf ca. 10.750 Personen dieser Altersgruppe aus (Stand 01.01.2010: 10.360 Personen). Diese Personengruppe wird voraussichtlich nach 2015 nicht wesentlich steigen. Bis 2020 werden im 20. Stadtbezirk stabil ca. 10.700 - 10.800 Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind, bis 2030 erhöht sich die Berechnung auf ca. 11.100 Personen. Der Bedarf für die Errichtung eines zweiten ASZ im Stadtbezirk 20 kann daher wegen fehlender Priorität lt. Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ mittel- bis längerfristig nicht anerkannt werden. Das Sozialreferat hat am 09.01.2012 die Beschlussvorlage „Realisierung des Alten- und Servicezentrums am Stiftsbogen“ in die Sitzung des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern eingebracht und empfohlen, die Reservierung der Fläche nicht zwingend länger für ein ASZ vorzuhalten, sondern auch andere soziale Nutzungen zu prüfen. Der Bezirksausschuss forderte dennoch die alleinige Widmung für ein Alten- und Servicezentrum (ASZ). Die Angelegenheit wurde dem Oberbürgermeister zur Entscheidung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat der Oberbürgermeister dem Bezirksausschuss 20 seine Entscheidung mitgeteilt, „dass der Neubau eines zweiten ASZ nachvollziehbar nicht geboten und die Reservierung der Fläche nicht mehr explizit für ein ASZ, sondern für eine soziale Nutzung gerechtfertigt ist“.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2013 - 2017.

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 17:**

Im Bebauungsplanverfahren 1769a wird derzeit u.a. die Errichtung eines Sozialbürgerhauses als Ersatz für das Sozialbürgerhaus Plinganserstraße durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geplant.

Die Errichtung bzw. Verlagerung von Sozialbürgerhäusern wird zuständigkeitshalber vom Kommunalreferat bearbeitet. Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2013 - 2017.

**3.7 Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks, Feldmoching-Hasenberg**  
(Schreiben vom 15.03.2013, Empfehlungen Nr. 2, Anlage 10):

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 2:**

Es werden derzeit verschiedene Standorte für ein ASZ geprüft. Die Festlegung für einen Standort ist in den nächsten Monaten zu erwarten.

**Anhörung der Bezirksausschüsse:**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 3.1 mit 3.7 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Dr. Babor, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 5, 7, 9, 15, 20 und 24 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

**II. Antrag der Referentin**

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2018 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2018 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.

- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse  
4 – Schwabing-West, 5 – Au-Haidhausen, 7 – Sendling-Westpark, 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 15 – Trudering-Riem, 20 – Hadern und 24 –Feldmoching-Hasenberg (siehe Anlagen 4 mit 10) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)**

**An das Kommunalreferat, GL 2**

**An das Kommunalreferat, GV (3x)**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)**

**An das Sozialreferat, S-R-3**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/GM**

**An das Sozialreferat, S-Z-SP (6x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/L**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-L**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**

**An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH**

**An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4 )**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/J**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/HP**

**An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)**

**An das Sozialreferat, S-III-S**

**An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des**

**Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)**

**Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen (8x)**

**Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark (8x)**

**Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)**

**Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)**

**Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)**

**Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenberg I (8x)**

z. K.

Am

I.A.